

<p>Titel der Drucksache:</p> <p>Information über Behördenbeteiligung: Erlaubnis für die Aufsuchung von Erdwärme</p>	<p>Drucksache 0929/26</p> <p>öffentlich</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	07.05.2026	nicht öffentlich
Ortsteilrat Vieselbach	04.06.2026	öffentlich
Ortsteilrat Hochstedt	08.06.2026	öffentlich
Ortsteilrat Linderbach	09.06.2026	öffentlich
Ortsteilrat Büßleben	10.06.2026	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	11.06.2026	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Die Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH hat beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) die Erteilung einer Erlaubnis zum Aufsuchen von Erdwärme gemäß § 7 des Bundesberggesetzes (BBergG) beantragt.

Das beantragte Erlaubnisfeld liegt teilweise auf dem Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Erfurt; voraussichtlich betroffen sind ausweislich der Karte des Erlaubnisfeldes (Anlage 1) die Ortsteile Vieselbach mit Wallichen, Hochstedt, Linderbach und Büßleben. Das zuständige TLUBN hört die Landeshauptstadt Erfurt im Rahmen der Behördenbeteiligung aufgrund § 15 Abs. 1 BBergG vor Entscheidung über die beantragte Erlaubnis an. Die zuständigen Fachbehörden haben gegenüber dem TLUBN am 09.04.2026 Stellung genommen. Die zuständigen Fachbehörden haben hierzu die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Es handelt sich um eine Anhörung der zuständigen Fachbehörden. Die zu berücksichtigenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, sowie des Gewässerschutzes obliegen der Landeshauptstadt Erfurt im übertragenen Wirkungskreis. Belange der Bau- und Verkehrsleitplanung werden durch das Verfahren über die Erlaubniserteilung nicht beeinträchtigt.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens – vor einer Entscheidung über die Zulassung der Bergbautätigkeit – wird die Landeshauptstadt Erfurt erneut beteiligt werden: dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr wurde die Beschlussfassung über Stellungnahmen zu Rahmenbetriebsplänen im Range von Planfeststellungsverfahren nach dem Bergrecht, soweit keine Belange von nach Landesrecht übertragenen Aufgaben berührt werden, übertragen. Die betroffenen Ortsteile sind hierzu zu beteiligen.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Antragsunterlagen

Anlage 2 – Stellungnahme an das TLUBN vom 09.04.2026

09.04.2026, gez. Lummitsch

Datum, Unterschrift